Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **22. Mai 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Wahl der Obfrau/des Obmannes und ihrer/seines Stellvertreterin/Stellvertreters
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Jänner 2019
4. Parkraummanagement
5. Allfälliges

Anwesende:

Bgm. Ing. Georg Djundja
GV Benjamin Götzl i.V. für StR Stefan Jäger; ab 19.46 Uhr
StR Carola Schößwender i.V. für StR Arno Wenzl
GV Johannes Zrust
StR Dietmar Innerkofler i.V. für GV Kerstin Janschitz
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
Vz.-Bgm. Sabine Mayrhofer
GV Dipl.-Ing. Günther Kron
GV Ing. Franz Peter Wimmer

In beratender Funktion:
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Vitus Guido Maier

Weiters:
AL Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

StR Stefan Jäger
GV Kerstin Janschitz
StR Arno Wenzl
Gertraud Schnaitl, Obfrau der Werbegemeinschaft Oberndorf

Schriftführer: Mag. Stefan Pichler

Es waren drei Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm. Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Bgm. Ing. Djundja teilt mit, dass zur heutigen Sitzung als Vertreterin der Werbegemeinschaft Oberndorf Gertraud Schnaitl eingeladen worden sei. Sie habe bekanntgegeben, dass in der Werbegemeinschaft Oberndorf für den Kontakt zur Stadtgemeinde Mario Ametsreiter zuständig sei. Dieser lasse sich jedoch für heute entschuldigen.

2. Wahl der Obfrau/des Obmannes und ihrer/seines Stellvertreterin/Stellvertreters

Bgm. Djundja schlägt als Obfrau des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus Vz.-Bgm. Sabine Mayrhofer und als Obfrau-Stellvertreter GV Johannes Zrust vor.

Offene Wahl (acht Ausschussmitglieder anwesend): Vz.-Bgm. Sabine Mayrhofer wird zur Obfrau gewählt.

Offene Wahl (acht Ausschussmitglieder anwesend): GV Johannes Zrust wird zum Obfrau-Stellvertreter gewählt.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer und Obfrau-Stv. GV Zrust nehmen ihre Wahl an.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Jänner 2019

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll vom 22. Jänner 2019 vorliegen, stellt die Obfrau den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift.

Offene Abstimmung (acht Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Parkraummanagement

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer ersucht aufgrund der Tatsache, dass einige Mitglieder des Ausschusses neu dazugekommen seien, AL Dr. Schäffer um Erläuterung der bisherigen Planungen für ein Parkraummanagement.

AL Dr. Schäffer erklärt, dass 2017 der Fa. CIMA der Auftrag erteilt worden sei, Vorschläge zum Parkraummanagement in Oberndorf zu machen. 2018 habe die Fa. CIMA umfangreiche Erhebungen in Oberndorf gemacht. Dabei seien für das Untersuchungsgebiet die Anzahl der Tiefgaragenplätze, die Anzahl der Sitzplätze in der Gastronomie, die Anzahl der Freiberufler und Dienstleister, die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Anzahl der Wohnhäuser, das Ausmaß der Einzelhandelsverkaufsfläche und die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten erhoben worden:

Den Ergebnissen lägen folgende Umrechnungsschlüssel zugrunde:

- ein Abstellplatz je 20 bis 25 m² Einzelhandelsverkaufsfläche;
- ein Abstellplatz je 3 bis 4 Innensitzplätze der Gastronomie;
- ein Abstellplatz je 2 bis 2,5 Bewohnerinnen und Bewohner;
- vier bis fünf Abstellplätze je Freiberufler bzw. Dienstleister;

- 70 Prozent PKW-Benützungsquote für die zwischen 900 und 1000 unselbstständig Beschäftigten im Einzelhandel, in der Gastronomie sowie der Freiberufler und Dienstleister;
- 90 Prozent PKW-Benützungsquote für die 133 unselbstständig Beschäftigten in den öffentlichen Institutionen.

Daraus ergäben sich je nach dem Ausmaß des Bedarfes (hoher Bedarf: 2.616, mittlerer Bedarf: 2.369, niedriger Bedarf: 2.158) in Zusammenschau mit dem Angebot an Abstellplätzen (öffentliche Abstellplätze: 535, private Kundenabstellplätze: 412, private Abstellplätze: 1.450) von insgesamt 2.397 Abstellplätzen eine Unterdeckung von 189 Abstellplätzen in Zeiten eines hohen Bedarfs sowie eine Überdeckung von 58 bzw. 269 in Zeiten eines mittleren bzw. niedrigen Bedarfs.

Er fasst das Fazit der Fa. CIMA zusammen: Das Hauptaugenmerk solle gelegt werden auf das Gebiet rund um das Krankenhaus und das Geviert „Uferstraße-Färberstraße-Marktstraße-Gaisbergstraße“ sowie in persönlicher Hinsicht auf die unselbstständig Beschäftigten im Untersuchungsgebiet und die Bewohnerinnen und Bewohner in älteren Wohnblöcken ohne oder mit zu geringer Parkplatzausstattung. In einer ersten Stufe werde eine stärkere Parkraum-Mobilisierung (es gebe ein Mobilisierungspotential von 150 bis 160 Abstellplätze), die Einführung einer strengen Parkraumüberwachung sowie eine einheitliche Kurzparkdauer von 90 Minuten vorgeschlagen. In der zweiten Stufe werde vorgeschlagen im Projektgebiet zumindest 150 bis 200 Abstellplätze für Angestellte der Oberndorfer Betriebe und Institutionen zu schaffen und bei der Genehmigung neuer Wohnanlagen darauf zu achten, dass ausreichend Abstellplätze errichtet werden. Angesichts der Wettbewerbssituation, in der sich der Handel befinde, rate die Fa. CIMA derzeit von einer Parkraumbewirtschaftung ab.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer teilt mit, dass lediglich Oberndorf „links“ der Salzburger Straße in die Berechnungen der Fa. CIMA miteinbezogen worden seien. Es sei nun zu klären, welche Straßen und Straßenzüge im Projektgebiet als Kurzparkzonen verordnet werden sollten. Dies solle gemeinsam mit der Oberndorfer Wirtschaft festgelegt werden. Die Stadtgemeinde sei bei dem Punkt „Schaffung von Mitarbeiterparkplätzen“ im Ausmaß von 150 bis 200 gefordert. Zusätzlich seien die im Gebiet wohnenden Personen, welche keine eigenen Abstellplätze hätten, in die Erwägungen miteinzubeziehen. Dies betreffe vor allem die Objekte entlang der Brückenstraße, aber auch der Watzmannstraße. Die Schaffung einer Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen müsse ebenfalls erörtert werden. Bis zu zehn Prozent der von der Fa. CIMA erhobenen Anzahl an Abstellplätzen werde aufgrund solcher Ausnahmegenehmigungen belegt sein. Es seien Kontingente für die einzelnen Unternehmen und Bewohner festzulegen.

GV Nunweiler berichtet, dass sie wisse, dass im Bereich Oberndorf Mitte bis zu 60 Prozent der Abstellplätze in den Tiefgaragen nicht in Gebrauch seien. Sie stellt zur Diskussion, ob mit den Wohnbaugesellschaften Vereinbarungen getroffen werden könnten, um diese Abstellplätze effizient zu nutzen. Die Bewohner des „betreuten Wohnens“ bedürfen aufgrund ihrer persönlichen Situation oft keiner Abstellplätze.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer erklärt, dass man sich hierbei in der Sphäre des Privatrechts bewege.

Bgm. Ing. Djundja sekundiert, dass ihm das Problem bekannt sei. Das Problematische daran sei, dass vom Vorhandensein von Abstellplätzen die Förderung abhänge.

StR Schößwender wirft ein, dass auch sie solche Konstellationen kenne. Dabei spieße es sich oft daran, dass Wohnbaugenossenschaften den Mietern die Weitervermietung untersagen würden. Sie schlägt vor ein (Online-)Portal zu schaffen, mit dessen Hilfe leerstehende Abstellflächen angeboten und nachgefragt werden können. Vielleicht könnte dadurch ein Teil der lt. CIMA notwendigen 150 bis 200 Abstellplätze bereits mobilisiert werden. Über das Portal könnten auch die Wohnbaugenossenschaften in die Überlegungen der Stadtgemeinde miteinbezogen werden.

GV Nunweiler ergänzt: Auch die Mitarbeiter des Bezirksgerichtes hätten viel zu wenige Abstellflächen zur Verfügung. Diese stellten daher ihre Fahrzeuge im Bereich Oberndorf Mitte ab.

StR Innerkofler appelliert an die überörtliche Politik, diese Frage zu regeln. Dieses Problem betreffe nicht nur Oberndorf, sondern auch die übrigen Gemeinden des Landes.

GV Ing. Wimmer gibt zu bedenken, dass eine Ausweitung der bestehenden Kurzparkzonen zu einer Verdrängung der Parkplatzthematik in andere Ortsteile führen könnte.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer hält fest, dass die Kurzparkzonen bis dato bis 18.00 Uhr gelten würden. Wenn davon betroffene Bewohner nach der täglichen Arbeit nach Hause kämen, könnten sie die in der Kurzparkzone befindlichen Abstellplätze bis zum nächsten Morgen nützen. Hauptmotiv für eine Kurzparkzone sei es der örtlichen Wirtschaft zu helfen die Abstellplätze vor deren Geschäftslokalen freizuhalten. Ohne diese werde es in Oberndorf hinkünftig keine kleinen und mittelständischen Betriebe mehr geben. Die Kunden würden sich erwarten vor dem Geschäftslokal parken zu können.

GV Thür könne die Ausführungen der Fa. CIMA nicht nachvollziehen, wenn dort die Schaffung der Mitarbeiter-Parkplätze erst der Stufe 2 zugeordnet werde. Seiner Ansicht nach müsste dies sogar vor der Stufe 1 erledigt werden, da sonst eine Verdrängung sicher zu erwarten sei. Als Beispiel führt er die Uferstraße an, in welcher viele Einpendler aus dem nahen Oberösterreich ihre Fahrzeuge abgestellt hätten.

AL Dr. Schäffer erklärt, dass das von der Fa. CIMA beurteilte Gebiet nur einen Teil dessen darstelle, der täglich zum Abstellen von Fahrzeugen verwendet werde. Bei der Erlassung einer Kurzparkzone müsse die Frage der Verdrängung in die Erwägungen einfließen und Erleichterungen für die Wohnbevölkerung angedacht werden (Gebietsabgrenzungsverordnung).

Bgm. Ing. Djundja möchte zum Thema Verdrängung Stellung beziehen und führt aus, dass ihm diese Problematik bereits aus der Stadt Salzburg bekannt sei. Dort habe eine Verdrängung in Richtung Salzburg Süd stattgefunden. Seiner Ansicht nach stelle Oberndorf den

größten Park-and-Ride-Parkplatz *(Anm.: im Folgenden P+R-Parkplatz)* der Region dar. Dies habe aber auch positive Effekte auf die örtliche Wirtschaft, zum Beispiel, wenn die Pendler vor der Nachhause-Fahrt noch einkaufen gingen. Aber die abgestellten Fahrzeuge belasteten die Wirtschaft untertags, da die Abstellplätze nicht zur Verfügung stünden.
Die CIMA-Studie sei den Fraktionen bekannt, heute solle besprochen werden, ob die Stadtgemeinde den dort vorgeschlagenen Weg weitergehen wolle. Erst dann wäre zu klären, wo und zu welchen Zeiten solle die Kurzparkzone gelten und für welche Personenkreise solle es möglich sein eine Ausnahme zu beantragen (Bewohner und evtl. auch Arbeitnehmer). Diese Fragen müssten vor Beauftragung eines verkehrstechnischen Gutachtens geklärt werden. Er erläutert den Ablauf des Verordnungs-Verfahrens bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

GV Ing. Wimmer insistiert, dass vor Beginn des Verordnungs-Verfahrens die Stufe 2 *(Anm.: Schaffung der Mitarbeiter-Parkplätze)* geklärt sein müsse.

GV Oberer schlägt vor, dass im Bereich um den neuen Bahnhof in Ziegelhaiden bis zum Lagerhaus Göming Möglichkeiten für neue P+R-Parkplätze geschaffen werden würden. Alternativ könne auch bei der Oichten-Siedlung ein P+R-Parkplatz angedacht werden. Er bezweifelt jedoch, dass die betroffenen Grundstückseigentümer diese Idee unterstützen würden.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer hält fest, dass eine Kurzparkzone die „Park-and-Ride-Pendler“ aus Oberndorf ausschließen würde. Auf der Untersbergstraße zwischen den Kreuzungen mit der Brückenstraße und der Marktstraße könnten bis zu 30 Abstellplätze für Kunden und Ausnahmewerber gewonnen werden.

Bgm. Ing. Djundja berichtet von der am Vortag abgehaltenen Regionalverbandssitzung und teilt mit, dass auch ein Vertreter des Verkehrslandesrates Schnöll daran teilgenommen habe. Dieser erklärte, dass seitens der Landesregierung angedacht sei die Lokalbahn auszubauen und besser zu takten. Er habe in der Sitzung Begleitmaßnahmen in Form von P+R-Parkplätzen gefordert. Es sei vom Vertreter des Landesrates zugesagt worden, dass die Situierung von P+R-Parkplätzen in enger Abstimmung mit den Gemeinden geschehe.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer hofft, dass durch die geplante Kurzparkzonenregelung sich der Druck auf die Landesregierung P+R-Parkplätze zu errichten erhöhen werde.

GV Zrust bringt seine Ansicht zum Ausdruck, dass viele Abstellplätze frei werden würden, wenn die Wohnbevölkerung der Marktstraße, der Watzmannstraße und der Alten Landstraße ihre Hinterhöfe zum Parken nutzen würde. Er schlägt vor, mit dem Eigentümer des Objekts „Glasraum“ zu sprechen, da ein Potential für 20 bis 25 Abstellplätze bestehe. Es seien Beschwerden an ihn herangetragen worden, dass im Bereich der Abstellplätze in der Uferstraße tagelang ein altes Feuerwehrfahrzeug aus Laufen abgestellt gewesen sei.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer hält fest, im Rahmen des Parkraummanagements sei auch auf die Einhaltung der übrigen Bestimmungen der StVO hin zu kontrollieren. Dies gelte vor allem für die Uferstraße, da dort geparkt werde, obwohl dadurch keine zwei Fahrstreifen freiblieben.

StR Innerkofler bringt das Problem von möglichen Vollzugsdefiziten zur Sprache. Es werde nicht das Problem sein, eine Kurzparkzone zu verordnen, problematisch werde es sein diese durchzusetzen. Bei allen Überlegung zu Alternativen zu den bestehenden unbeschränkten Parkplätzen sei auch zu bedenken, dass diese für die Arbeitnehmer annehmbar sein müssten.

GV Nunweiler vertritt den Standpunkt, dass es das Beste wäre, wenn die Fahrzeuge von Oberndorf ferngehalten werden würden. Die Wirtschaft wäre zu ermutigen Fahrgemeinschaften zu gründen und evtl. auch diverse Boni für Ihre Mitarbeiter zu gewähren. Sie greift die Idee einer (Online-)Plattform erneut auf.

GV Dipl.-Ing. Kron kommt zurück auf die Idee der Nutzung der freistehenden Tiefgaragen-Abstellplätze. Es solle angedacht werden, dass die Stadtgemeinde als Vermittler auftrete oder die Stadtgemeinde die Abstellplätze anmiete und weitervermiete.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer gibt zu bedenken, dass schwer zu argumentieren sei, dass für jedes Objekt zwei Abstellplätze zu errichten sind, diese in der Realität jedoch leer stehen und durch die Stadtgemeinde dann weitervermietet würden. An der bestehenden Regel möchte sie nichts ändern.

StR Schößwender stimmt der Obfrau zu und ergänzt, dass sie einer Weitervermietung ablehnend gegenüberstehe; dies vor allem aus Haftungsgründen für die Stadtgemeinde. Sie spricht nochmals die von ihr in die Diskussion gebrachte (Online-)Plattform an.

Bgm. Ing. Djundja nimmt Bezug auf die Wortmeldung betreffend Oberndorf Mitte und stellt fest, dass auch dort der tatsächliche Bedarf erst erhoben werden müsse. Er rät auch davon ab, dass die Stadtgemeinde die Abstellplätze anmiete und dann weitervermiete und spricht sich dagegen aus, dass die Website der Stadtgemeinde für die angesprochene (Online-)Plattform verwendet wird. Er verweist überdies auf bereits bestehende Plattformen und Apps für Fahrgemeinschaften. Er erklärt dem Ausschuss die Rechtslage, wonach für Ausnahmegenehmigungen Gebühren und Verwaltungsabgaben zu leisten seien und dies wohl auch einen Steuerungseffekt haben werde. Er spricht sich auch gegen eine Errichtung eines Parkhauses im Bereich des P+R-Parkplatzes am Bahnhof aus.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer möchte einen Ausbau des P+R-Parkplatzes am Bahnhof nicht kategorisch ausschließen. Sie möchte das Parkraummanagement bis zum Weihnachtsgeschäft abgeschlossen haben. Auch solle die Stadtgemeinde offen für Evaluierungen des Parkraummanagements sein.

AL Dr. Schäffer erörtert die zu erwartenden Kosten für die Kontrolle der Kurzparkzone und gibt an, dass einem Angebot des ÖWD aus 2016 zufolge der Stundensatz pro Mitarbeiter EUR 34,01 betrage.

GV Maier fragt, weshalb nicht wie früher die Polizei die Einhaltung der Kurzparkzone kontrolliere.

GV Zrust weist auf die Unterbesetzung der Polizeiinspektion Oberndorf hin.

Bgm. Ing. Djundja überschlägt die zu erwartenden Kosten mit bis zu EUR 100.000,00 pro Jahr.

GV Zrust erkundigt sich darüber, welcher Gebietskörperschaft die Geldstrafen zufließen würden.

AL Dr. Schäffer erklärt, dass diese dem jeweiligen Straßenerhalter zufließen würden.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer ersucht den Amtsleiter sich in Seekirchen und Neumarkt über die dortigen Erfahrungen zu erkundigen.

StR Schößwender ersucht sich auch zu erkundigen, welche Einnahmen Seekirchen durch die Kontrolle der Kurzparkzonen gehabt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer den **Antrag, der Bürgermeister wird ersucht, dem Vertreter der Werbegemeinschaft Oberndorf das heute Besprochene zu präsentieren und mit ihm zu erörtern.**

Offene Abstimmung (neun Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Allfälliges

GV Zrust erinnert an seinen Vorschlag, im Bereich der Kreuzung der Salzburger Straße mit der Marktstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Eine freie Sicht in Richtung a.ö. Krankenhaus Oberndorf sei oftmals nicht gegeben.

GV Nunweiler spricht die Parksituation entlang der Friedhofsmauer an. In der Gemeindezeitung sei darauf hingewiesen worden, dass dort das Parken nicht zulässig ist. Wenn die Friedhofsbesucher jedoch nicht an der Mauer parken, würden sie ihre Fahrzeuge auf der Keltenstraße abstellen; teilweise sogar mitten auf der Fahrbahn.

GV Maier kommt noch einmal zurück auf die von GV Zrust beschriebene Situation und beschreibt Probleme beim Verwenden dieser Kreuzung mit einem Kastenwagen.

AL Dr. Schäffer ersucht zu beachten, dass das Straßennetz in Oberndorf auch aus überörtlichen Straßen (Landesstraßen und Bundesstraßen) bestehe und erklärt, dass für diese die Bezirksverwaltungsbehörde die zuständige Straßenpolizeibehörde sei. Beim geplanten Parkraumkonzept sei daher sinnvollerweise auch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung miteinzubinden.

StR Schößwender beschreibt eine gefährliche Situation im Bereich des Parkplatzes des neuen BORG Oberndorf. Dort sei ein „Einfahrt verboten“ verordnet, welches die Verkehrsteilnehmer jedoch nicht beachten würden. Gefährlich sei dies deshalb, da aus der Tiefgarage der angrenzenden Wohnanlage *(Anm.: Oberndorf X)* fahrende Verkehrsteilnehmer dadurch von rechts „abgeschossen“ werden würden. Sie schlägt vor dort einen Findling oder eine Blumenkiste auf die Fahrbahn zu stellen, um der Verkehrsbeschränkung Nachdruck zu verleihen.

AL Dr. Schäffer erläutert die negativen Auswirkungen eines Hindernisses auf der Fahrbahn auf die Verkehrssicherheit und weist auf Haftungsfragen für die Stadtgemeinde hin. Wenn dies dennoch gewünscht werde, müsse darüber ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden. Aus seiner Sicht sei jedoch eine Erforderlichkeit eines solchen Hindernisses nicht vorhanden, da es ja bereits das „Einfahrt verboten“ gebe.

Obfrau Vz.-Bgm. Mayrhofer ergänzt zu TOP 4., dass die Zeiten der Kurzparkzonen auf die Öffnungszeiten der in der Nähe befindlichen Geschäfte abgestimmt werden müsse.

AL Dr. Schäffer erklärt, dass sich die Zeiten der Kurzparkzonen aufgrund des Gesetzes nach den verkehrstechnischen Erfordernissen und nicht nach den Öffnungszeiten der Geschäfte zu richten habe. Diese Erfordernisse seien in einem Sachverständigengutachten festzustellen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Obfrau die Sitzung um 20.14 Uhr.

Der Schriftführer:	Die Obfrau:
Mag. Stefan Pichler e.h.	Vz.-Bgm. Sabine Mayrhofer e.h.